



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 06.01.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 06.07.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001464

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen

Gerichtlicher Entscheid GeFF Gesellschaft für Factoring und Forderungsmanagement Aktiengesellschaft

Klagende Partei:

GeFF Gesellschaft für Factoring und Forderungsmanagement Aktiengesellschaft
CHE-112.155.012
Haltnaustrasse 3
8597 Landschlacht

Beklagte Partei:

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel / Auflösung und Liquidation

1. Die **GeFF Gesellschaft für Factoring und Forderungsmanagement AG** (Firmennummer: CHE-112.155.012), zuletzt domiziliert an der Haltnaustrasse 3 in 8597 Landschlacht, wird mit Wirkung per **Mittwoch, 5. Januar 2022, 14.00 Uhr**, aufgelöst.

2. Die anschliessende Durchführung der Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses obliegt dem Konkursamt des Kantons Thurgau.

Geschäftsnummer: Z2.2022.4

Entscheiddatum: 05.01.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelrichterin

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.01.2022

Dieser Entscheid wird ohne Begründung eröffnet. Die Parteien sind berechtigt, innert 10 Tagen seit Zustellung beim Bezirksgericht Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen, eine schriftliche Begründung zu verlangen. Die Fristen stehen in diesem Verfahren während der Gerichtsferien nicht still. Wird keine Begründung verlangt, gilt

dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids. Wird eine Begründung verlangt, beginnt die Rechtsmittelfrist mit Zustellung des begründeten Entscheids zu laufen. Die Rechtskraftbescheinigung ist nach unbenütztem Ablauf der obigen Frist (unter Beilage die-ses Entscheids im Original) beim Bezirksgericht Kreuzlingen einzuholen.

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Kreuzlingen,
Konstanzerstrasse 13,
8280 Kreuzlingen